

Geneigte Bestellungen auf die „Stettiner Zeitung“ für das 2. Quartal 1867 wolle man auswärtig bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerationspreis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen und Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr.; in den bekannten hiesigen Expeditionen vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 29. März. Die „Zeid. Kor.“ schreibt: „Die Veröffentlichung der Verträge mit den süddeutschen Staaten hat in so fern vielfach eine falsche Deutung gefunden, als man dabei lediglich an das Ausland dachte. Das Ausland wird allerdings die Bedeutung jener Verträge nicht unterschätzen, aber es lag durchaus kein Grund vor, nach jener Seite hin zu demonstrieren. Namentlich sind die Beziehungen zu dem offiziellen Frankreich so zufriedenstellend, daß verkehrte Ansichten oder gereizte Aeußerungen einzelner Staatsmänner völlig außer Betracht gelassen werden können. Dagegen war von der Veröffentlichung der Verträge wohl zu erwarten, daß manche noch vorhandene Bedenken des Reichstages über die Richtung der preussischen Politik zerstreuen und jeder Besorgniß, daß die Konsolidierung des norddeutschen Bundes die Zweitheilung Deutschlands besiegeln würde, ein Ende machen müßten. In dieser Beziehung hat man sich auch sicherlich nicht getäuscht.“

— Dr. Lette, Präsident des Revisionskollegiums für Landesultursachen und gegenwärtig Reichstags-Mitglied, hat als Vorsitzender der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses die Mitglieder derselben auf den 30. März hierher einberufen, um die Zeit, den Ort und die Tages-Ordnung des in diesem Jahre wiederum abzuhaltenden volkswirtschaftlichen Kongresses zu beraten und festzusetzen; gleichzeitig hat die Berliner volkswirtschaftliche Gesellschaft die genannten Deputations-Mitglieder zu einem Besühner eingeladen.

— Die gestrige Beschlußfassung im Reichstage über Art. 12 mit dem Zusatz von Bennigsen, welche nur mit einer Stimme Majorität verworfen wurde, scheint in den Regierungskreisen des Bundes die Besorgniß hervorgerufen zu haben, daß auf eine den Verfassungs-Entwurf in seinen prinzipiellen Grundlagen annehmende Majorität im Reichstage nicht mit Sicherheit zu rechnen sei.

— Die Frage, ob in dem norddeutschen Bunde die Freihafenstellung der Hansestädte, oder deren völliger Anschluß an den Zollverein im gewerblichen und Handels-Interesse Deutschlands den Vorzug verdiene, ist hier im Kollegium der Kaufmannschaft-Mitglieder zur Anregung gekommen. Auf Grund eingehender Erörterungen sind letztere zwar zu der Ansicht gekommen, daß eine Freihafenstellung, wie dies die Erfahrung der meisten Länder gezeigt hat auf die Dauer nicht haltbar, sie glauben aber, mit Rücksicht auf Artikel 31 des Bundesverfassungs-Entwurfs, sich jeder Vorstellung um so mehr enthalten zu müssen, als nach erfolgtem Anschlusse an den Zollverein und Schleswig-Holsteins an den Zollverein die Zeit nicht fern sein werde, da die Hansestädte selbst ihr Interesse in dem Einflusse in die gemeinschaftliche Zollgrenze finden würden.

— Der Berliner Verein für die Viktoria-National-Invaliden-Stiftung hat folgenden Aufruf erlassen, der überall in Stadt und Land gleichmäßig Verbreitung verdient: „Mitbürger! Als während des vorjährigen Krieges zahlreiche Vereine zur Unterstützung der im Felde stehenden Krieger und ihrer dabei gebliebenen Angehörigen ihre segensreiche Thätigkeit entfalteten, strömten ihnen von allen Seiten Gaben der Liebe zu, redende Beweise der im Herzen des Volkes tiefgegründeten Vaterlandsliebe. Als nach glorreich beendetem Kriege und geschlossenem Frieden die siegreichen Streiter in ihr von neuen stolzen Hoffnungen belebtes Vaterland hinfreteten, empfing sie aller Orten der dankbare Jubel des Volkes, das freudige Willkommen der Jbrigen. Viele kehrten nicht heim, sie bedeckten das Grab in fremder Erde! — Viele kehrten heim mit verstümmelten Gliedern, siech auf lange, oder für immer nicht mehr im Stande, durch ihre Arbeit sich und ihren Angehörigen den Lebensunterhalt zu erwerben. Bitteres Leid, bittere Noth drückten noch die Familien, deren Ernährer gefallen oder in der Blüthe ihrer Kraft geknickt heimgekehrt sind. Thränen, die noch fließen, erinnern sie täglich an die Größe ihres Verlustes. Wohl hat der Staat die Pflicht zu helfen und erfüllt sie, soweit es das Allen gleiche Gesetz gestattet. Aber das Gesetz kann auf die größere oder geringere Bedürftigkeit der einzelnen keine Rücksicht nehmen. — Hier kann nur die freie Vereinsthätigkeit helfen, um wenigstens der dringendsten Hilfsbedürftigkeit abzuhelfen. — Noch auf dem Schlachtfelde von Königgrätz, im Angesicht der herzzerreißenden Scenen der siegreich erkämpften Wabstalt erkannte dies E. Königl. Hoheit der Kronprinz. Auf sein Geheiß und unter seinem Schutze bildete sich die Viktoria-National-Invaliden-Stiftung. Dieselbe soll ihren segensreichen Zweck durch freie sich über das ganze Land erstreckende Vereinsthätigkeit zu erfüllen streben. Nachdem jetzt die Statuten der National-Invaliden-Stiftung die staatliche Genehmigung erhalten haben, fordert das Comité dringend zum Beitritt auf. Mitbürger! Vergesse die treuen Todten nicht! Legt Kränze auf die Helbengräber, preiset in Wort und Lied die, welche für's Vaterland starben, setzt ihnen Denkmäler! Aber vergeßt auch die treuen Lebenden und Leidenden nicht! Laßt uns ihrer gedenken und für sie einen Schatz der Volksdankbarkeit sammeln, der nie verfliehet und ihnen zwar keinen Erlass, aber doch reichlichen Unterhalt bietet. An jedes Herz ergeht unser Ruf zur thätigen Theilnahme an unserm Werke, der Segen der guten That, der herzlichsten Bruderliebe, der behätigsten Vaterlandsliebe, ruht auf jeder Gabe, sei sie einmalig oder wiederholt, sei sie groß oder gering.“ (In allen Provinzen sind Zweigvereine der Invaliden-Stiftung, welche Gaben in Empfang nehmen. Die

Landräthe, Bürgermeister, Geistlichen, Lehrer u. s. w. werden gewiß Jedem, der besteuern will, gern Rath ertheilen, wo er seine Spende abzugeben hat.)

— Vor einigen Tagen wurde der „Ref.“ zufolge ein Kellner bei Herausgabe eines falschen Thalers angehalten. Bei den weiteren Recherchen in der Sache überraschte die Polizei drei Personen, die gerade mit der Anfertigung falscher Thaler beschäftigt waren, und kam so mit einem Schlage nicht nur in den Besitz der Falsifikate und des Handwerkszeuges, sondern auch der ganzen Bande.

Berlin, 29. März. (Norddeutscher Reichstag.) 22. Sitzung. Präsident Dr. Simon, am Tisch der Bundes-Kommissionen: Graf Bismarck-Schönhauken, v. Moon, Frhr. v. d. Seydt, Graf zu Eulenburg, und neun Kommissare außerpreussischer Regierungen. Die Tribünen sind wiederum sehr zahlreich besetzt, ebenso auch die Logen. In der Hofloge SS. KK. HH. der Prinz Karl von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg und Se. H. der Herzog Franz von Mecklenburg. Die Plätze im Hause zeigen Lücken. Die Sitzung wird vom Präsidenten um 10 Uhr 11 Minuten eröffnet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Verhandlung ein und zwar zunächst in die Debatte über Art. 22: „Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich.“ Es liegen zwei Amendements der Abgg. Lasler und Ausfeld vor wegen Straffreiheit der wahrheitsgetreuen Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. Abg. Lasler: Ich bin für das Prinzip der Oeffentlichkeit, aber auch für seine Konsequenzen, das heißt für den Schutz der wahrheitsgetreuen Berichte. Dieser Satz wurde sogar im Preßgesetz von 1850 anerkannt, trotzdem er nicht ausdrücklich in der Verfassung steht. Aber leider ist ein ähnliches Gesetz für die Verhandlungen des Reichstages durch den Widerspruch der Regierung nicht zu Stande gekommen. Daher hegen die preussischen Abgeordneten ein Mißtrauen gegen das nackte Prinzip. Man hat gesagt: es könnten Reichstagsmitglieder gewählt werden, die im Dienste fremder Staaten ständen. Diese Befürchtungen sind zu Schanden gemacht. In den Verhandlungen selbst liegt ein Korrektiv gegen etwaige Ausschreitungen. Die Wähler haben das Recht, ungesetzliche Verhandlungen kennen zu lernen. Die wahre Oeffentlichkeit liegt auf der Tribüne der Vertreter der Presse. Ein guter Berichterstatter wird anständige Stellen umfassen und durch die Antworten so einzurichten wissen, daß das Publikum sich darunter denken kann, was es will. Gefährlich ist die Abhängigkeit der Presse von dem Willen des Staatsanwaltes. Eine milde Praxis ist der allerschlimmste Ausweg. Jetzt aber werden die Berichte in den verschiedenen Ländern verschieden behandelt werden.

Abg. Dr. Becker: Es handelt sich hier nicht um eine Angelegenheit der Presse, sondern um eine Angelegenheit des Reichstages: „res tua agitur!“ Artikel 22 wäre überhaupt überflüssig, wenn die Presse nicht außer Verfolgung erklärt wird. In dem Parlamente geschieht die Veröffentlichung einer Rede in dem Momente, wo sie vor den Zuhörern ausgesprochen wird und nicht erst durch die Berichterstattung. Der Erzähler kann daher nicht verantwortlich gemacht werden für das, was in der Oeffentlichkeit geschieht. Hier würde nur eine Ueber-Censur der Gewerbetreibenden eintreten. — Präsident der Bundes-Kommission Graf v. Bismarck-Schönhauken: Die verhandelten Regierungen befürchten von der Freiheit der Veröffentlichung der Parlamentsreden keine Gefahr. Die Gründe, die mich bestimmen haben, entgegenzutreten, sind Gründe der Sittlichkeit. Es giebt viele Dinge, die ein Staat dulden, aber nicht sanktioniren kann. Dazu rechne ich das Recht, einen andern Mißthäter zu beleidigen, ohne daß dieser Genugthuung finden kann. Diesen Schutz zu entziehen widerspricht der Sittlichkeit. Und hier kann ich mich auf die Menschenrechte, wie sie die französische Republik 1791 proklamirte, berufen. In England und Amerika besteht dieser Schutz ebenfalls nicht. (Redner citirt mehrere Beispiele.) Ich habe selbst den Behörden Weisung gegeben, erst hier jedesmal anzufragen, ob gegen einen Bericht eingeschritten werden soll; es soll die Freiheit der Veröffentlichung nicht bedrückt, sondern nur das Recht der Beleidigung nicht sanktionirt werden. — Wenn man behauptet, die Freiheit litte darunter, so ist das eine gewöhnliche Uebertreibung. Wenn der Abgeordnete für Berlin klagt, daß unter Umständen der mißsam gezwungene Ton einem andern Platz mache und dadurch ziemlich deutlich auf eine lebhaftere Diskussion hinwies, die ich neulich angeregt hatte, so gebe ich ihm zu erwägen: wenn man fünf Jahre lang mit Auspöhrung seiner Gesundheit endlich auf den heutigen Standpunkt gekommen ist, und nun Herren auftreten, die von dem wirklichen Vorgange nichts wissen und wissen können, die nicht wissen, welche auswärtigen Fragen gegenwärtig vorliegen (Hört! Hört!), daß andererseits vielleicht eine andere Behandlung gestattet würde, dann kommt man sehr leicht in eine künstlich erregte Stimmung ohne gerade nervös zu sein. (Waboo). — Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Ausfeld abgelehnt, der des Abg. Lasler angenommen; ebenso der Art. 22 in seiner nunmehrigen Gesamtfassung. (Schluß folgt.)

Gotha, 28. März. Gestern wurde der Rechtsanwalt F. Streit in Koburg — bekannt als früheres Mitglied des National-Vereins-Ausschusses — nach hier eingetroffenen Privat-Nachrichten verhaftet. Als Grund hört man die Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder an.

Ausland.

Wien, 25. März. Die Schutz- und Truhbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten haben dem hiesigen Hofe keine Beforgnisse eingebracht, es auch an sich nicht einmal unangenehm berührt, doch weist man darauf hin, daß die Behauptung des Hrn. v. Werther, als er Namens seiner Regierung bereits am 15. d. von dem Abschlusse der Verträge Herrn v. Beust mit dem Beifügen vertraulicher Mittheilung machte, dieselben seien rein defensiver Natur, mit dem Vorklaute der Traktate im Widerspruch stehe. Die Bestimmung, daß die paktirenden Theile sich gegenseitig ihre Verpflichtungen garantiren, sei freilich defensiver Natur, nicht aber die andere, daß sie in jedem Kriegesfalle verpflichtet seien, einander militärischen Beistand zu leisten. Durch diese Verträge, fährt man fort, sei die Unterwerfung der süddeutschen Staaten unter die Oberherrschaft Preußens zur vollendeten Thatsache geworden, und zwar sei diese Unterwerfung eine immerwährende und unwiderrufliche, da in den Verträgen keine Zeitdauer, keine sonstige Bedingung oder Einschränkung angeführt und kein Aufkündigungsrecht vorbehalten ist. Indessen muß Oesterreich anerkennen, daß diese Stipulationen wesentlich den Zweck haben, der Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber ein Ende zu machen, und es kann niemals im Interesse, also auch nicht in der Absicht Oesterreichs liegen, Einrichtungen entgegenzutreten, die zur Befestigung der allgemeinen Sicherheit Deutschlands getroffen worden sind. Vom preussischem Standpunkte aus findet man hier dies Vorgehen sehr begreiflich und natürlich, da Preußen immer, auch

ohne jeden Vertrag, zu seiner eigenen Sicherheit genöthigt gewesen wäre, die süddeutschen Staaten, sei es gegen Frankreich oder gegen Oesterreich, selbst gegen den Willen der Südstaaten zu vertheidigen und jeden anderweitigen überwiegenden Einfluß auf dieselben abzuwehren. Für Oesterreich, das trotz der politischen Trennung in dem stammverwandten Deutschland immer seinen natürlichen Stützpunkt, seine festeste Anlehnung behalten wird, liegt in solcher, durch das Zusammensetzen aller Machtelemente bewirkten Kräftigung Deutschlands nichts Bedrohliches, sondern im Gegentheil viel Beruhigendes, die aufreibende Rivalität, die so viel Kräfte unnütz verzehret, hat ein Ende; der Einfluß, den der Süden Deutschlands bei der innigeren Verbindung mit dem Norden auf diesen immerhin ausüben wird, kann auch die Annäherung Oesterreichs vermitteln und der Erkenntniß, daß Oesterreich und Gesamtdeutschland naturgemäß auf einander angewiesen sind, den Weg bahnen, welcher zu einer festen, dauernden, unlöslichen Allianz zwischen beiden führt. Damit wäre beiden Theilen eine beinahe unangreifbare Sicherheit gewährleistet und zugleich die Verheißung einer gegenseitig sich befruchtenden Wohlfahrt gegeben. Daß in dem gegenwärtigen österreichischen Kabinete die Neugestaltung Deutschlands, wie sie durch die preussischen Schutz- und Truhbündnisse angebahnt ist, in diesem Geiste aufgefaßt und daß deren Entwicklung in diesem Sinne gewünscht wird, bezeugen viele Aeußerungen aus kompetentem Munde.

Saar, 27. März. Die luxemburgischen Journale beginnen, sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, die etwa eintreten könnten, damit sie mit Anstand Franzosen werden können oder auch nicht, wie es nun kommen mag. Der „Courrier du Grand Duché“ sagt: „Sobald der Fall eintreten sollte, daß der Großherzog seine Rechte an Frankreich abträte, so hoffen wir, daß eine Periode des Ueberganges stattfinden wird, in welcher man seine Angelegenheiten nach den veränderten Umständen einrichten können. Wenn Luxemburgs Autonomie und Selbstständigkeit, auf deren Bestand wir hohen Werth legen, aufgeschöpft werden mußten wegen wichtiger Staatsursachen, so wollen wir in solchem Falle doch hoffen, daß nicht noch mehr verlangt wird und daß unsere materiellen Interessen nicht zu sehr leiden werden.“ Ein anderes Blatt verbindet mit Kübrung und wehmüthigen Gedanken des Abschiedes von einer Vergangenheit voll süßer Erinnerungen andere Gefühle, welche das Vertrauen erwecken, daß, „wenn wir Franzosen werden, wir uns des Namens würdig machen werden.“ In Holland läßt die ganze Angelegenheit sehr kalt.

Paris, 26. März. Für das Budget von 1866 fordert die Regierung vom Korps legislatif einen Supplementkredit von 30 Millionen; davon werden 22 Millionen durch die Nichtzahlung der Schulden Mexiko's und die Zurückschaffung der französischen Expedition motivirt. Die unglückliche Anleihegeschichte will man in der Art erledigen, daß den Inhabern der Obligationen gegen eine Soule von 160 Fr. ein proportioneller Rentencoupon zugesichert wird, was für den Schatz einer Anleihe von 160 Millionen Fr. gleichkommen werde. Die Diskussion über Mexiko sucht die Regierung auf alle Weise aus dem Wege zu gehen, wird aber doch schließlich darüber hinwegkommen. In demselben Supplementkredit figuriren noch 7½ Mill. Frs. behufs Armirung der in Folge der Vergrößerung Preußens nothwendig erachteten Armirung der französischen Festungen an der Ost- und Nordgrenze.

Paris, 27. März. In der Umgebung des Kaisers behauptet man fest und fest, Frankreich werde wegen der Annexion von Luxemburg schließlich doch mit Preußen sich verständigen. Die gestrige Note in der „France“, welche die auf Null herabgesunkene Hoffnung wieder auffrischen sollte, ist diesem Blatte aus dem Kabinete des Kaisers zugesandt worden. In diesen Kreisen heißt es ferner, der Kaiser werde in seiner am Montag zu haltenden Ausstellungsrede den in Aussicht genommenen Anschluß Luxemburgs an Frankreich verbindigen. Im Publikum, in der Presse und an der Börse traut man diesen Zusagen nicht, um so weniger, als man im auswärtigen Amte sehr zurückhaltend sich geberdet. — Gestern war großes Diner bei Herrn Rouher, zu dem auch Graf v. d. Goltz und Lord Cowley geladen waren. Die Presse war durch die Herren Limayrac und Dréolle vertreten. Auch vom Staatsminister wurde die Annektrung Luxemburgs an Frankreich als gesichert betrachtet. — Der am Montag stattfindenden Eröffnung der allgemeinen Ausstellung werden der Kaiser, die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz beiwohnen. Der Kaiser wird bloß das Innere der Paläste besuchen. Die Visite im Park bleibt verlagt. Der Kaiser wird die Eröffnungsfeierlichkeit im internationalen Garten vornehmen, welcher bekanntlich den Mittelpunkt des Ausstellungsgebäudes ausmacht. — Das Schreiben des Königs Victor Emanuel an den Grafen Bismarck hat hier großes Aufsehen erregt, und der Eindruck dieser Kundgebung wird nachhaltiger sein, als man glauben sollte, und kann nur zur Erhaltung des Friedens beitragen, wie Alles nur den in sich gerechtfertigten Erfolg der deutschen Politik des Berliner Hofes sichert.

— John Lemoine tritt in den Debats der in Frankreich vielfach verbreiteten und von Thiers neuerdings wieder aufgestellten Ansicht entgegen, daß man vor Beginn des Krieges von 1866 französischerseits durch ein Wort die Ereignisse aufhalten und das Zustandekommen der deutschen Einheit beliebig hätte verhindern können. Eine Einmischung Frankreichs hätte den Krieg herbeigeführt, in welchem der Süden von Deutschland sofort gemeinschaftliche Sache mit dem Norden gemacht haben würde. „Wenn Preußen voriges Jahr keinen Krieg geführt hätte, so würde es ihn in diesem, dem großen Ausstellungsjahre, mit Hilfe der Deutschen allein geführt haben. Beweis müssen die Italiener sehr zufrieden und stolz sein, zu hören, daß sie zu Custozza die Schlacht von Sadowa gewonnen haben. Wir, die wir doch zu ihren Freunden

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere, Wechsel-Cours. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräulein Josephine Appel mit dem Herrn Waldemar Luttermann (Straßburg). Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Rosenthal (Mappwähle bei Stettin).

Todes-Anzeige. Heute Mittag endete der königliche Major und Bataillons-Commandeur im 3. Pommer'schen Infanterie-Regiment Nr. 14, Carl von Stegmann, nach kurzer Krankheit im fröhlichen Mannesalter an Gehirn-Entzündung.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung. Vom 15. Mai d. J. ab wird im directen deutsch-polnischen Güterverkehr via Alexandrowo zwischen Stettin einerseits und Warschau, Alexandrowo, Sosnowice, Granied andererseits Hopfen nicht mehr als Gut der Normalklasse, sondern als sperriges Gut behandelt und tarifirt werden.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf. Zenke. Stein.

Bekanntmachung. In Nr. 13 unseres diesjährigen Amtsblattes wird eine Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 9. d. Mts. erscheinen, welche eine Kündigung der zur Anzahlung am 1. October d. J. verfallenen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1848 enthält.

Bekanntmachung. In dem vorerwähnten Verloosungslisten sind übrigens in unserem Verwaltungsbezirk noch in den Bureau der Landräthe, Magistrate, Domänen- und Rentämter, der hiesigen königlichen Polizei-Direktion, sowie in der Regierungshaupt-Kasse, den Kreissteuere-, Kreis-Kommunal-, Forst- und Kammereien-Kassen und endlich auf der Börse zu Stettin ausgelegt.

Königliche Regierung; Kassenverwaltung. Toop.

Wissenschaftlicher Verein. Sonnabend, den 30. März 1867, 7 Uhr Abends, im Gymnasium.

- 1. Schluss-Berathung über das weitere Bestehen des Vereins. 2. Herr Director Heydemann: Ueber das Byzantinische Kaiserreich. Nachher gemeinsames Abendessen.

Apostolische Gemeinde. Artilleriestraße. Außer den regelmäßigen Gottesdiensten am Vormittag und Nachmittag, die Jedermann zugänglich sind, ist noch am Abend um 6 1/2 Uhr ein Vortrag für Diejenigen, welche über das Werk Gottes zur Vollenbung der Kirche etwas Gewisses zu hören wünschen.

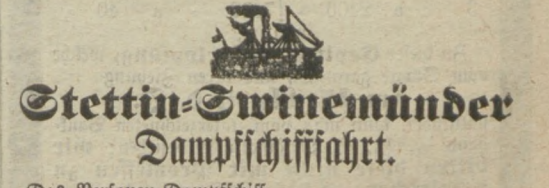


Stettin-Lübziner Dampfschiffahrt. Das Personen-Dampfschiff „Sirene“, Capt. Jaeger, fährt bis auf Weiteres in den Wochentagen zwischen Stettin, Frauendorf, Gohlow, Cratzwied, Cawelwiese, Kamelsberg und Lübz, wie folgt: Von Stettin: 2 1/2 Uhr Nachmittags. Von Lübz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 7 1/2 Uhr Morgens. Mittwoch und Sonnabend, 5 Uhr Morgens.



Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiffahrt. Die Personen-Dampfschiffe „Die Dievenow“ u. „Misdroy“, Capt. Kast, Capt. Ruth, fahren von Montag, den 1. April c., bis auf Weiteres täglich (Sonn- und Festtags ausgenommen) wie folgt: Von Stettin: 12 1/2 Uhr Mittags. Von Cammin: 8 Uhr Morgens, ans Wollin: 10 1/2 Uhr Vormittags.

J. F. Bräunlich, Stettin, Frauenstraße 22.



Stettin-Swinemünder Dampfschiffahrt. Das Personen-Dampfschiff „Princess Royal Victoria“, Capt. Diedrichsen, fährt bis auf Weiteres: Von Stettin: Montag, Mittwoch, Freitag } 12 1/2 Uhr Mittags. Von Swinemünde: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } 10 1/2 Uhr Vormittags.

J. F. Bräunlich, Stettin, Frauenstraße 22.

Bis zur vollkommenen Erreichung des Zweckes.

lehrt in 3 bis 6 Wochen (etwa weiterer Unterricht gratis und sorgfältig) bei jeder neuer Aufnahme für Herren und Damen zc. zwischen Morgens 8 und Abends 10 Uhr: 1. Schön- u. Schnell-schreiben (deutsch u. englische Schrift für Kaufleute, Beamte zc. und Damen), 2. prakt. Rechnen (gewöhnl., kaufm. u. geometr.), 3. einfache und dopp. (italien.) Buchführung für alle Geschäftszweige, 4. Kaufm. Correspondenz, sowie 5. Styl- u. Rechtschreiben mit gewöhnl. Correspondenz verbunden, und garantirt bei regelmäßigem Besuch schon in 14 Tagen für einen guten Erfolg Mebes, Breitestraße 45.

Vom Bord Sr. Majestät Schiff „Gazelle“.

(Fortsetzung). Der Kommandant des Schiffes, Kapitän-Lieutenant Jung, setzte sich sofort mit dem Pascha in Verbindung mit dem Erbieten, alle nur unsrerseits mögliche Hilfe den Verunglückten zu leisten. Noch am demselben Abend wurde ein großes Regensegel an das Land gebracht, während am andern Tage alles nur irgend bei uns entbehrliche Brod und Hülfenfrüchte unter die Nothleidenden vertheilt wurden.

brochen. Unsere Wanderung war nur eine kurze, wir waren froh, wieder froh, wieder unversehrt das Freie gewonnen zu haben, wo sich uns ein buntes, malerisches Leben darbot. Beim Schein ihrer hellen Feuer lagen die vertriebenen Bewohner in ihren bunten Trachten auf den Boden hingestreckt, — die Einen in stoischer Ruhe ihren Tabak oder Nargileh rauchend, die Anderen sich geschwätzig bei ihrem Kaffee von ihrem Unglück und den Mitteln, ihre Lage zu erleichtern, unterhaltend. — Selbst die so strenge Abschließung der türkischen Frauen hatte zum Theil aufgehört, zündeten wir uns doch selbst bei drei verschleierte türkischen Frauen, anscheinend aus den besseren Ständen, die beim Scheine einer Laterne allein am Wege saßen, die Cigaretten an. — Während der Nacht machten sich wieder verschiedene Erdbewegungen bemerkbar, deren eine wir sogar an Bord wahrnahmen. — Mit dem Morgen setzten wir unsere Wanderung durch die Stadt fort, wo wir verschiedenen Verletzten die erste ärztliche Hilfe angeeignet ließen. Ueberall dasselbe Bild der Zerstörung und Verwüstung. Zahlreiche bunte Prozeffionen begegnen uns fliegend, Mönche lesen unter freiem Himmel den Unglücklichen die Messe und vor der Thür des Hauses, wo die Brodvertheilung stattfindet, beten Priester und Volk für das Heil unseres Königs. — Auch die wenigen historischen Merkwürdigkeiten Metelino's, die bereits Jahrzehnte widerstanden, sind zum Theil der Gewalt der Erdstöße erlegen. So ist die aus der Zeit der Genuesen herrührende Burg, die bis jetzt noch von einem Vorgebirge den Eingang des Hafens vertheidigte, sehr beschädigt und die von denselben in massiven Bogen erbaute Wasserleitung fast gänzlich vernichtet. Griechische Alterthümer sind in der Stadt außer wenigen Säulenresten, die jüngst bei Legung des Grundsteins einer Kirche zu Tage gefördert wurden, nicht mehr vorhanden. — Am Nachmittage desselben Tages machten wir, um uns auch von der Verwüstung außerhalb der Stadt zu überzeugen, eine Bootspartie längs der olivenbewaldeten Küste. Wir landeten und sahen auch dort wie überall dieselbe Verwüstung. Sämmtliche Häuser sind verlassen, zum Theil kampiren ihre Bewoh-

ner in den sie umgebenden Gärten. Ueber Hecken und Zäune durch die Gärten kletternd, finden wir in einem Stalle zu unserer Verwunderung eine in Neugriechisch verfasste, altgriechische Grammatik. Dieselbe lächelnd im Schatten eines Olivenbaumes durchblättern, entorkten wir den mitgenommenen Scherry, als zwei Männer in griechischer Bauerntracht — der Eine ein Greis mit weißem Haar und Barte, der Andere ein Mann in den Vierzigern — auf uns zutreten und uns bedeuten, ihnen zu folgen. Ich hatte oft von orientalischer Gastfreundschaft gelesen, ihre Schilderung aber immer für etwas übertrieben gehalten, — hier sollten wir sie erfahren in einer Art, die uns als gebildete Ausländer tief ergriff. Unsere Begleiter führten uns in einen nahe gelegenen Garten, wo sich neben eingestürzten Gebäuden, wie überall, Zelte in malerischer Unordnung erhoben. Bei unserer Ankunft sahen wir einige junge Mädchen von den herumliegenden Teppichen aufspringen, forteilen und sogleich mit Stählen, die sie vor uns niederlegten, wiederkehren. Die beiden Männer nahmen uns gegenüber Platz; — wir tauschten Cigarren aus und saßen in einem Kauderwelsch von Italienisch, Lateinisch und Französisch ein Gespräch an, durch das wir uns zu unserem Erstaunen doch verständlich machen konnten. Unsere Wirthe verstanden nur Griechisch und einige wenige französische Worte. Nun erschien ein großes Präsentirtisch mit Fruchtgelee in beiden Armen haltend, die Tochter unseres Wirths, ein europäisch gekleidetes Mädchen von etwa 14—15 Jahren. Wir waren von der Schönheit des Kindes alle sofort betroffen, ihre Formen waren von fast klassischer Vollendung, die Gesichtszüge von der Eben- und Regelmäßigkeit, die wir an antiken Statuen bewundern. Von der Weiße ihres lieblichen Gesichts strahlte die schwarzen seidenen Haare und die langen, tief beschattenden Wimpern selten schön ab. Dazu kam der vollendete Anstand mit dem sie vor Jedem von uns, denen sie nach einander den Teller präsentirte, sich leise verneigte und bis auf die Vollendung des Imbisses wartete. (Schluß folgt.)

